

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
- Kanzlei -
10. Juli 2017
Dienststelle Beilage



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Eing.: 10. Juli 2017
Fachbereich
Bildung, Kultur und Sport
510 520 530 540

AUSSENSTELLE
SCHULAUF SICHT

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2357
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

04.07.2017

Mein Aktenzeichen 51 201 - NW Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Frau Foss Birgit.Foss@addnw.rlp.de	Telefon / Fax 06321/99 2232 06321/99 3 2232
---	--------------------------	--	--

Vollzug des Schulgesetzes;

Ihr Antrag auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Neustadt an der Weinstraße vom 17.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Antragsunterlagen wurden eingehend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass wesentliche entscheidungsrelevante Aspekte nicht dargestellt wurden. Deshalb ist Ihr Antrag in der vorliegenden Form nicht entscheidungsreif und wird zurückgestellt.

Die Punkte sind im Einzelnen:

- Das Bedürfnis zur Aufhebung der Realschule plus in Neustadt an der Weinstraße wurde nicht nachgewiesen.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im Falle einer Errichtung einer Integrierten Gesamtschule an der Realschule plus in Neustadt an der Weinstraße unterrichtet werden, haben einen Anspruch, den gewählten Bildungsgang an der Realschule plus abzuschließen. Es fehlt an einem Konzept, wie die beabsichtigte vierzügige Integrierte Gesamtschule und die ggf. aufgehobene und auslaufende Realschule plus über fünf Schuljahre nebeneinander an einem Standort geführt werden sollen.



- Die Auswirkungen einer Integrierten Gesamtschule am Standort Neustadt an der Weinstraße auf die schulischen Angebote in den Landkreisen Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße wurden nicht dargestellt. Auf die beiliegenden Stellungnahmen des Landrates und der Landrätin, die ausdrücklich darauf hinweisen, wurde im Antrag nicht eingegangen.
- Mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Standorte in der Region mit bestehenden Angeboten bleibt das schulische Bedürfnis für ein weiteres gymnasiales Angebot unklar.
- Nicht untersucht und nachgewiesen wurden die Auswirkungen auf das Berufliche Gymnasium. Der allgemeine Hinweis auf einen Rückgang der Anmeldungen aus Neustadt reicht nicht aus.

Die Vorlage der überarbeiteten Antragsunterlagen entsprechend dem Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung ist erforderlich, sofern Sie den Antrag zum nächsten Entscheidungstermin erneut stellen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Brigitte Fischer